



## MERKBLATT ZUR RÜCKVERGÜTUNGSPRAXIS DER KRANKENKASSEN

Einige Berufskolleginnen und –kollegen und ich haben festgestellt, dass der Entscheid von Bundesrat Couchepin, fünf komplementärmedizinische Methoden aus der Grundversicherung zu streichen, eine allgemeine **Verunsicherung in Bezug auf Rückerstattung von Komplementär- und Naturheilmethoden** verursacht hat. Deshalb möchte ich Ihnen hier eine kurze Erklärung geben.

Der **Entscheid von Bundesrat Couchepin** hat die Konsequenzen, dass diese komplementärmedizinischen Methoden die von ÄrztInnen ausgeübt werden, nicht mehr aus der Grundversicherung bezahlt werden, wie dies in den letzten fünf Jahren versuchsweise gehandhabt wurde.

Alle Therapien und Methoden von NaturheilpraktikerInnen werden aber weiterhin aus der freiwilligen Zusatzversicherung für Naturheilmedizin vergütet.

Sollten Sie bei einer/m Arzt komplementärmedizinische Therapien erhalten, besprechen Sie es mit ihm, wie diese vergütet werden.

Es gibt auch immer wieder **Unklarheiten über die Jahresfranchise**.

Die Jahresfranchise die Sie in der obligatorischen Grundversicherung haben, gilt in der Regel nicht für die Zusatzversicherung für Naturheilmedizin. Bitte klären sie genau ab, wie hoch Ihre Jahresfranchise gemäss Ihrer Police der Zusatzversicherung ist. Bei vielen Versicherungen besteht keine Franchise, sondern ein bestimmter Selbstbehalt oder eine Jahreslimite.

In Bezug auf die **Naturheilmittel** muss ich Ihnen leider mitteilen, dass es selbst für uns sehr undurchsichtig ist, welche Versicherung welche Naturheilmittel bezahlt. Es gibt hier unter den verschiedenen Krankenkassen grosse Unterschiede und auch ständige Veränderungen. Von keiner Krankenkasse ist es möglich eine definitive Liste der Mittel welche rückvergütet werden zu erhalten.

Die von mir angebotenen Therapien sind von den meisten Krankenkasse über die Zusatzversicherung anerkannt.

Falls Sie noch weitere Fragen betreffend Krankenversicherung haben, bitte ich Sie, sich bei mir zu erkundigen.

René Häusermann, November 2005

**René Häusermann**. NVS-A Mitglied Alpstrasse 18 9444 Diepoldsau SG  
Tel 071 891 11 16